

Herr Wustmann erläutert den Antrag der FDP Fraktion. Er berichtet, dass aufgrund von Beschwerden und für ihn nicht nachvollziehbaren Einschränkungen, die Werbeleitsatzung geändert werden sollte. Die Änderungen sollen sich auf die Farbgebung der Werbeanlagen, die Erhöhung des Anteils der zu beklebenden Schaufensterflächen sowie auf die Thematik von Werbeanlagen und Glasvordächern beziehen.

Frau Böhmer schlägt vor, die Änderung der Werbeleitsatzung zurückzustellen, da ein Teilbaustein der Umsetzung des Integrieren Handlungskonzeptes Innenstadt, die Erstellung des Gestaltleitfadens, noch abzuarbeiten sei. Dieser könne sich in Teilbereichen auf die Werbeleitsatzung und die Sondernutzungssatzung auswirken. Bei der Erarbeitung des Gestaltleitfadens würden die Anregungen des FDP- Antrages Berücksichtigung finden. Anschließend würde sie ggf. eine Änderung der Werbeleitsatzung für sinnvoll erachten.

Einen Entwurf des Gestaltungsleitfadens wird das damit beauftragte Büro MWM in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr vorstellen.

Herr Müller kann in dem Antrag der FDP kein schlüssiges Konzept erkennen. Auch er ist der Meinung, den Antrag auf Änderung der Werbeleitsatzung solange zurückzustellen, bis der Gestaltungsleitfaden erarbeitet wurde.

Herr Wustmann kann die Kritik von Herrn Müller nicht nachvollziehen. Dennoch ist er mit dem Vorschlag, einen Gestaltungsleitfaden in der nächsten Sitzung vorzustellen und die Änderung der Werbeleitsatzung zu verschieben, einverstanden.